

Verhaltenskodex des Jugendclubs Albatros (JCA)

Der Jugendclub Albatros (JCA) will Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Im JCA wird deshalb dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vorrangige Bedeutung beigemessen. Mit folgenden Massnahmen wird diesem Anliegen Rechnung getragen:

1. Der JCA setzt sich ein für eine ganzheitliche Bildung der Kinder und Jugendlichen, die an seinen Aktivitäten teilnehmen. Diese umfassen sportliche Betätigung, sinnvolle Freizeitbeschäftigung, kulturelle Ausflüge, die Gewährleistung einer Lernatmosphäre sowie die Förderung von menschlichen und spirituellen Werten. Der JCA sorgt dabei für gegenseitigen Respekt, Gleichbehandlung sowie seelische und körperliche Unversehrtheit.
2. Um diese Ziele zu erreichen, stützt sich der JCA auf die Eltern als erste und hauptverantwortliche Erzieher und begrüsst deren Mitwirken. Die Verantwortlichen des JCA stehen mit ihnen in engem Kontakt. Dieser Austausch findet in der Regel mit beiden Elternteilen – Vater und Mutter – statt.
3. Im Rahmen der Aktivitäten werden folgende vertrauensbildende Grundsätze beachtet:
 - a. Terminologische Bestimmung: Unter den Verantwortlichen versteht man Leiter und Hilfsleiter. Die Leiter sind stets erwachsene Personen, denen fortdauernde Leitungsaufgaben anvertraut sind; wo nichts anderes gesagt wird, gelten auch die begleitenden Priester als Leiter. Die Hilfsleiter sind ältere Jugendliche (i.d.R. ab 16 Jahren) oder Erwachsene (meist Eltern), die in einzelnen Aktivitäten zum Einsatz kommen.
 - b. Aktivitäten oder sportliche Betätigungen mit erhöhtem Risiko für die körperliche oder psychische Integrität der Kinder und Jugendlichen werden vermieden oder höchstens mit dem Einverständnis der Eltern durchgeführt.
 - c. Im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen respektieren die Verantwortlichen deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham. Beispielsweise übernachten Erwachsene und Kinder separat, werden Garderoben und Duschen nicht gleichzeitig benutzt usw. Dies gilt analog für ältere Minderjährige bei grossem Altersunterschied.
 - d. Die spirituelle Betreuung durch einen Priester findet immer an einem offenen Ort, in einem Beichtstuhl mit trennendem Gitter oder in einem von aussen einsehbaren Raum statt.
 - e. Physische (z.B. Schläge) und psychische (z.B. Einschüchterung, Bullying) Gewalt sowie sexuelle Übergriffe (inkl. ungebührliche Berührung) werden nicht toleriert.
 - f. Im JCA wird eine anständige, angenehme, wohlwollende, nicht sexualisierte Sprache gepflegt. Kraftausdrücke und Beschimpfungen werden nicht geduldet.
 - g. Die Verantwortlichen beachten diese Prinzipien in entsprechender Form auch bei der Nutzung von Mobiltelefonen und Internet.

4. Im Falle ungebührlicher Behandlung oder mutmasslichen Missbrauchs wird die Sachlage unmittelbar einem selbst nicht unter Verdacht stehenden Leiter des JCA gemeldet. Kann nach Absprache mit einem weiteren Leiter nicht ausgeschlossen werden, dass tatsächlich Misshandlung oder Missbrauch vorliegt, wird der Fall im Kontakt mit den Eltern und bei Bedarf mit der untenstehenden Beratungsstelle (Pkt. 5) rasch und mit der nötigen Umsicht untersucht. In jedem Fall werden die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Anzeige von Vergehen bei den staatlichen Behörden eingehalten.

5. Externe Meldestelle:

Deutschschweiz:

CASTAGNA

Beratungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder und Jugendliche

Universitätstrasse 86

8006 Zürich

044 360 90 40

mail@castagna-zh.ch

Erklärung des unterzeichneten Verantwortlichen:

- Ich habe den Verhaltenskodex des Jugendclubs Albatros zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, ihn einzuhalten und darauf zu achten, dass er auch von den anderen Verantwortlichen eingehalten wird.
- Ich bezeuge, dass ich imstande bin, meine eigenen Grenzen einzuhalten und die physische, sexuelle und psychische Integrität anderer sorgfältig zu respektieren und zu schützen.
- Insbesondere erkläre ich, dass ich gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen niemals sexuell übergriffig geworden bin und dass ich in keiner strafrechtlichen Untersuchung wegen Gewalt- oder Sexualdelikten stehe.

Vorname, Name _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____